



Antrag auf Bezuschussung von Bauhofleistungen gem. § 6 Abs. 1

Verein: _____ Antragssteller: _____
Straße: _____ Straße: _____
PLZ/Ort: _____ PLZ/Ort: _____
Bankverbindung _____ Tel./Handy: _____
IBAN: _____ E-Mail: _____

Der Vorstand/Antragssteller ist für die Korrektheit der Angaben verantwortlich. Der Antrag ist spätestens einen Monat nach Rechnungsstellung einzureichen. Bei unvollständigen oder falschen Angaben in förderungsrelevanten Punkten müssen die zu Unrecht gewährten Zuwendungen an die Stadt Kelheim zurückgezahlt werden; zudem wird kein Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie in den darauffolgenden fünf Jahren gewährt.

- Entsprechend § 6 Abs. 1 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Kelheim wird ein Zuschuss i. H. v. 50,00 % für die Rechnung Nr. _____ mit dem Rechnungsbetrag i. H. v. _____ € für eine öffentliche Veranstaltung beantragt.
Die Rechnung wurde am _____ vollständig bezahlt.

Mit Einreichen des Antrags wird bestätigt, dass es sich um eine für jeden zugängliche öffentliche Veranstaltung gehandelt hat.

Auszug aus den Vereinsförderrichtlinien

S6 Bauhofleistungen, City-Bus, Erlasanträge und Bürgschaften

- (1) Bauhofleistungen für öffentliche Veranstaltungen werden den Kelheimer Vereinen i. S. v. § 3 Abs. 1 mit 50 % (der Entgelte gemäß der aktuell gültigen Bauhofpreisliste) auf Antrag bezuschusst.